

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 24./25. März 2017

Dem Kirchenkreisrat und der -verwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2014 gemäß § 19 (3) HhFG Entlastung erteilt.

Dem Kirchenkreisrat und der -verwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2015 gemäß § 19 (3) HhFG Entlastung erteilt.

Züssow, 24. März 2017



Elke König

Präses



Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 24./25. März 2017

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises begrüßt die Unterstützung der Arbeit der Schulstiftung durch die Landeskirche. Sie beschließt eine komplementäre Finanzierung in Höhe von bis zu 300.000 € für anstehende Investitionen. Die Synode des PEK erwartet, dass diese Summe für die Schulen auf dem Gebiet des PEK eingesetzt wird.

Die Finanzierung geschieht wie folgt:

1) Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2018 wird über den Gemeinschaftsanteil ein Betrag in Höhe von 2 € pro Gemeindeglied für die Ev. Schulstiftung bereitgestellt. Bei ca. 80.000 Gemeindegliedern per 1. April 2017 wäre das ein Betrag in Höhe von ca. 160.000 €.

2) Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2018 wird über den Kirchenkreisanteil der restliche Betrag, mit dem der PEK die Evangelische Schulstiftung unterstützt, bereitgestellt. Dabei soll der in der mittelfristigen Finanzplanung für 2018 vorgesehene Prozentsatz für den Kirchenkreisanteil nicht durch diesen Absatz dieses Beschlusses überschritten werden. Derjenige Anteil, der nicht aus den Schlüsselzuweisungen 2018 finanziert werden kann, ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Züssow, 24. März 2017

Elke König

Präses



Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 24./25. März 2017

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt, die Mitgliedschaft in der Mecklenburgischen und Pommerschen Bibelgesellschaft e.V. zu beantragen.

Züssow, 24. März 2017



Elke König

Präses



Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 24./25. März 2017

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt:

1. Die Aufarbeitung unserer eigenen Kirchengeschichte knüpft an Erkenntnisse und Einsichten der bisherigen Geschichtsauseinandersetzung an. Insbesondere ist an das selbstkritische Bekenntnis der Synode der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 18. Mai 1990 zu erinnern, dem wir uns anschließen:

„Die Landesynode bedauert, dass es in unserer Landeskirche vor der „Wende“ zu viele Zugeständnisse gegenüber den Staats- und Parteifunktionären gegeben hat. Dadurch wurde manches Mal der schmale Weg zwischen Anpassung und gebotener Verweigerung verlassen in der Absicht, Freiräume für die Kirche und die Menschen unseres Landes zu bewahren. So haben wir Menschen, die unter dem System gelitten haben, im Stich gelassen und Schuld auf uns geladen. Wir danken den Mitarbeitern und Gemeindegliedern, die durch ihren Beistand für angefochtene und verängstigte Menschen unseres Landes Kirche glaubhaft sein ließen und menschliche und geistliche Werte in unserem Volk bewahrt haben.“

Wir tragen Sorge dafür, dass diese Entschließung neu in Erinnerung gebracht und künftig auf der Internetseite des Kirchenkreises und in anderen geeigneten Foren und Medien dauerhaft präsent gehalten wird.

2. Wir sehen die Notwendigkeit, Menschen seelsorgerisch zu begleiten, die bis heute unter den Lasten der DDR-Vergangenheit leiden z.B. infolge politischer Haft, ideologischer Gängelung, persönlicher Bespitzelung, individueller Benachteiligung, beruflicher Behinderung. Wir sehen auch die Notwendigkeit, seelsorgerische Begleitung für Menschen anzubieten, die verstrickt waren in die Einflussnahme staatlicher Stellen und ihrer Organe. Wo diese Erfahrungen selbst in Kirchenräumen gemacht wurden, ist die Seelsorge notwendigerweise um eine geschichtliche Aufarbeitung zu ergänzen.

3. Im Blick auf die Bruchstückhaftigkeit der eigenen Geschichtsdurchdringung erbitten wir von der Kirchenleitung der Nordkirche im Einvernehmen mit dem KKR und dem Präsidium der Synode des PEK, einer gemeinsamen Sachverständigengruppe den Auftrag zu erteilen, die Geschichte der Evangelischen Landeskirche Greifswald für den Zeitraum von ca.1970 bis ca.1990 in gebotener Ausführlichkeit zu erforschen und darzustellen. Der Kirchenkreis stellt Ressourcen dafür zur Verfügung und bittet die Landeskirche um finanzielle Unterstützung.

Begründung:

„Du hast auf unsern Rücken eine Last gelegt“, heißt es im Geschichts-Psalm 66. Geschichte bewegt immer wieder. Sie wird unterschiedlich wahrgenommen und gewertet. Manches drückt, anderes erhebt – so wie es der Psalmbeter in starken Bildern bekennt: „Wir sind in Feuer und Wasser geraten, aber du hast uns herausgeführt und erquickt.“

Auch die Geschichte der pommerschen Kirche bewegt viele; uns in besonderer Weise. Das wurde zuletzt durch die Vorstellung der korrigierten und erweiterten Auflage von

Rahel Franks Studie über den „Greifswalder Weg“ 1980 bis 1989 deutlich. Wir empfehlen diese Studie zur kritischen Lektüre. Sie bietet Anstoß zur Vertiefung und zur Weiterarbeit.

1.) Vertiefung: Zur historischen Wahrheit gehören auch die unbequemen Tatsachen. Über sie Klarheit zu gewinnen, zählt zu den notwendigen Aufgaben der Geschichtserinnerung. Dabei sind Tatsachenbeschreibung und Wertung auseinanderzuhalten. Die meisten Entscheidungen historischer Handelnder sind ambivalent. Sie basieren auf Motiven und Interessen, Konzepten und Annahmen, Illusionen und Hoffnungen, Stimmungen und Gewissheiten. Verantwortungsübernahme in unübersichtlichen Situationen schließt auch Irrtum, Schuld und Scheitern ein. Sie bleibt offen gegenüber von Kritik. Kritik an problematischen Entscheidungen der Vergangenheit sollte uns nicht dazu verleiten, das Gespräch und das Miteinander der Gegenwart in unübersteigbare Frontstellungen zu überführen. Für eine abgewogene Geschichtsdurchdringung ist das Hören aller Seiten und Quellen vonnöten.

2.) Weiterarbeit: Kritische Geschichtserinnerung ist mehr als Fehlersuche und Fehlerbenennung. Zur historischen Wahrheitsfindung gehört auch das Feststellen von Leistungen und von Werten, die das Weiterhandeln ermöglichten. Vieles, was die pommersche Landeskirchengeschichte während der DDR-Zeit geprägt und bestimmt hat, wurde noch nicht erzählt. Zudem darf ihre Vergegenwärtigung nicht bei dem Handeln der kirchenleitenden Amtsträger stehen bleiben. Es gehört zur notwendigen Ergänzung, die Vielfalt kirchlichen Lebens wahrzunehmen und damit auch die Vielfalt von Leistungen und Fehlleistungen auf allen Ebenen. Es muss darum gehen, die Landeskirchengeschichte in ihrer Breite kritisch zu würdigen und dabei auch festzustellen, wo Menschen in ihrem Glauben und Leben gestärkt, ermutigt und selbständig gemacht worden sind.

Züssow, 24. März 2017

Elke König

Präses

